INSTITUT
LERNEN & LEBEN E.V.

Anlage 2

Leistungsbeschreibung Kindertagesstätte „Klabauterkinder“

Stand 30.06.2020

Ansprechpartnerin:

Kindertagesstätte

„Klabauterkinder“

Simone Paschen

Schulweg 8

18107 Elmenhorst

Tel.: 0381 7697612

E-Mail: KitaKlabauterkinder@ill-ev.de

Träger:

Institut Lernen und Leben e.V.

Beate Arndt

Am Campus 14

18182 Bentwisch

Tel.: 0381 252899-50

E-Mail: inforos-vpr@ill-ev.de

Inhalt

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1. Art des Leistungsangebotes

- Lage der Einrichtung
- Kapazität der Einrichtung laut Betriebserlaubnis
- Öffnungszeiten der Einrichtung
- Schließzeiten der Einrichtung
- Fachliche Ausrichtung der Einrichtung
- Integrative Einrichtung
- Methodische Grundlagen

1.2. Ziel des Leistungsangebotes

- Zielstellung der Förderung
- Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule, Formen der Kooperation
- Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als Fremdsprache erlernen
- Besonderes Angebot der Einrichtung
- Zusätzliche Angebote der Einrichtung (Finanzierung ist Darzustellen)
- Angaben zur Verpflegung (Finanzierung über Eltern)
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen
- Partizipation
- Umsetzung § 8a SGB VIII und § 4 KiföG M-V

1.3. Qualität des Leistungsangebotes

- Aussagen zur Sicherstellung der Qualität (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität
- Aussagen Fort- und Weiterbildung
- Angaben zur Fachberatung

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis

- Anzahl der Plätze Krippe, Kindergarten, Hort

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1. Personelle Ausstattung

- Darstellen der einzelnen Angebote, z.B. Krippe, Kindergarten, Hort mit deren personeller pädagogischer Ausstattung
- Darstellen der personellen pädagogischen Ausstattung bezogen auf die o.g. Besonderheiten dieses Leistungsangebotes
- Darstellen der angebotsübergreifenden personellen Ausstattung (Leitung)

3.2. Sächliche Ausstattung

4. Qualifikation des pädagogischen Personals

- Teambesprechung
- Unterweisungen
- Fachliteratur/ Selbststudium
- Leitungsmanagement
- Sicherung der Fachlichkeit

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

- Gebäudebeschreibung
- Darstellen der Räumlichkeiten

Leitbild des Trägers

Das Institut Lernen und Leben e.V. (ILL) engagiert sich vor allem in der Kindertagesförderung,

- der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der sozialen Lernförderung sowie dem
- Spektrum der Hilfen zur Erziehung.

Weiterhin organisieren wir alternative Bildungsangebote zur Schulpflicht und sind eine anerkannter Weiterbildungsträger.

Das Trägerkonzept ist darauf ausgerichtet, die Kreativität jedes Kindes zur Problemlösung und als Lebensgestaltungskompetenz zu nutzen.

Kreativitätspädagogik

- Interessiert sich dafür, wie Kinder ihre Welt wahrnehmen, wie sie ihre Erlebnisse sinnlich-ästhetisch verarbeiten und wie sie die Wirklichkeit gestalten.
- Soll die Bedingungen dafür schaffen, das individuelle kreative Potential eines jeden Kindes auszuprägen und in schöpferische Ideen und Ergebnisse umzuwandeln.
- Meint eine experimentelle Pädagogik, die Erziehung nicht als vorplanbares Szenario sieht, sondern offen ist für Veränderungen und neugierig macht auf den Dialog mit den Kindern
- Als ganzheitliche Pädagogik bedeutet, den Interessen der Kinder zu folgen und sie auf ihren Wegen des Forschens und Entdeckens zu begleiten

Schwerpunkte der Kreativitätspädagogik

- Umgang mit Sprache und der Literatur
- Sachkunde
- Musikerziehung
- Bildkünstlerisches gestalten
- Tanz und Bewegung
- Gesundheitserziehung
- Schach und Computer

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1 Art des Leistungsangebotes

Lage der Einrichtung

Elmenhorst ist eine Gemeinde mit ca. 4500 Einwohnern und gehört zum Landkreis Rostock.
Die Kindertagesstätte liegt im Zentrum des Dorfes und hat einen großen Einzugsbereich, der sich überwiegend über Elmenhorst und Lichtenhagen-Dorf erstreckt. Die neu entstandenen Wohngebiete verjüngen die Altersstruktur des Dorfes, woraus sich ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte ergibt.
Auf Grund der sehr hohen Platznachfrage in unserer Gemeinde, gibt es eine kleine Außenstelle (Schatzkiste), die derzeit mit 20 Kindergartenkindern besetzt ist. Zusätzlich hat die Gemeinde ein kleines neues Haus gebaut, indem 44 Kinder betreut werden können.

Kapazität der Einrichtung lt. Betriebserlaubnis

Wir haben eine Betriebserlaubnis mit Wirkung vom 01.07.2008 mit einer Gesamtkapazität von 105 Plätzen, davon

24 Plätze im Alter ab 3 Mon. bis 3 Jahren,
14 Plätze im Alter ab 2,5 bis 3 Jahren und
67 Plätze im Alter von 3 bis 6/7 Jahren.

Die letzte befristete Betriebserlaubnis mit Wirkung vom 04.09.2017 bis 19.08.2019 setzte eine Gesamtkapazität von 129 Plätzen fest.

Anschließend wurden die folgenden Anträge für Betriebserlaubnisse gestellt:
- am 28.06.2018 mit Wirkung vom 01.08.2018 mit einer Gesamtkapazität von 131 Plätzen

- am 31.01.2019 mit Wirkung vom 01.05.2019 mit einer Gesamtkapazität von 167 Plätzen, davon
48 Plätze von 3 Mon. bis 3 Jahren
6 Plätze von 2,5 bis 3 Jahren
113 Plätze von 3 bis 6/7 Jahren

- am 05.07.2019 mit Wirkung vom 01.09.2019 bis 31.01.2020 mit einer Gesamtkapazität von 167 Plätzen.

Diese Leistungsbeschreibung geht von der Genehmigung und vom anschließenden Fortbestehen des Antrages vom 31.01.2019 aus. Bei Nichteintritt dieser Voraussetzung muss die Leistungsbeschreibung ggf. neu vereinbart werden.

Öffnungszeiten der Einrichtung
Die Öffnungszeit ist von 6.00 bis 18.00 Uhr. Sie überschreitet die tägliche Öffnungszeit von zehn Stunden am Tag, um den elterlichen Bedürfnissen und unserem familienunterstützenden Auftrag entsprechen zu können.

Schließzeiten der Einrichtung
Der 8. März ist beim ILL e.V. ein arbeitsfreier Tag.
(im Einzelfall sichern wir - bei nachgewiesenem Bedarf- die Betreuung ab)

Fachliche Ausrichtung der Einrichtung
Die Einrichtung hat kein besonderes pädagogisches Profil. Wir arbeiten situationsorientiert.
Zusätzlich sind unsere Angebote sehr auf die Sinnesschulung ausgerichtet. Dabei können Kinder mit ihren unterschiedlichsten Entwicklungsvoraussetzungen gezielt gefördert werden. Auf die verschiedensten Entwicklungsstufen der Kinder wird von dem pädagogischem Personal sensibel und individuell eingegangen. Grundlage dafür ist die alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses. Unter anderen werden die Portfolioarbeit, validierten Grenzsteine der Entwicklung und Bildungs- und Lerngeschichten genutzt.
Ebenso verstehen wir die inklusive Arbeit als unabdingbar in der Bildung und Erziehung, denn die Vielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich auch in der Kindertageseinrichtung wieder. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, diese aufzugreifen und in der Einrichtung lebendig werden zu lassen. Bei Inklusion handelt es sich um die Selbstverständlichkeit von Vielfalt. Es geht um Mitbestimmung und Mitgestaltung für alle Menschen, unabhängig von der Sprache, Herkunft, Kultur, Religion und Geschlecht der Kinder. Das bedeutet im Kitaalltag, dass die Kinder in keinen separaten Integrations-Gruppen betreut werden, sondern in den bestehenden Gruppen ohne besondere Kennzeichnung. Dabei entsteht eine Willkommenskultur, bei der sich alle Kinder und ihre Familien in der Kindertageseinrichtung ernst genommen und respektiert fühlen. Wir thematisieren gemeinsam mit den Kindern und im Team die Vielfalt der Kinder und deren Familien und schenken den Gemeinsamkeiten und Stärken von Kindern im Kitaalltag als auch in pädagogischen Angeboten und Projekten viel Aufmerksamkeit.

Methodische Grundlagen
Die methodischen Grundlagen basieren auf der ständigen Beobachtung der Kinder. So werden ihre Interessen aufgegriffen, ihre Stärken erfasst und gemeinsam mit ihnen werden verschiedene Lernprozesse gestaltet. Die Kinder werden an Entscheidungen beteiligt, sie sollen genügend Zeit und Raum bekommen. Sie sollen ihre eigene Kreativität spielerisch entdecken und befähigt werden, Schwierigkeiten anzugehen und eigenständig zu bewältigen, um stark zu werden für das Leben. Sie müssen vom ersten Tag an mit ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen wahrgenommen werden.

1.2 Ziel des Leistungsangebotes

Das Leben in unserem Kindergarten soll durch eine freudvolle- harmonische und anregende Atmosphäre geprägt sein, in der jedes Kind Erfüllung findet, sowie eine individuelle Förderung erfährt. Spaß und Motivation sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Lern- und Bildungsprozesse.

Kindliche Lernkonzepte werden als Bildungsansatz von uns gesehen, weil Kinder im Gesamtzusammenhang lernen möchten und können und um Bildung jedes einzelnen Kindes optimal zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen anzubieten.

Gruppenübergreifende Projekte gehören ebenso dazu, wie Angebote in den einzelnen Gruppen und in Kleingruppen.

Die Grundlage hierfür ist die Umsetzung der Ziele und Inhalte aus dem KiföG MV und der Bildungskonzeption für 0-10jährige Kinder in M-V in den Bereichen:

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation

Auseinandersetzen mit der Muttersprache auf unterschiedliche Art und Weise:

- Märchen, Bilderbuchgeschichten, Reime, Verse, Sprüche, Gedichte
- Sprechspiele: Zungenbrecher, Reime, Bildbeschreibungen, eigene Erzählungen, Geschichten erfinden
- Gesprächsregeln kennen lernen
- Stegreifspiel, Rollenspiel und Puppentheater
- Spiele zur Entwicklung der Sprach- und Sprechfähigkeit
- Vorübungen zum Lesen und Schreiben lernen
- Besuche in der Bibliothek
- Darstellendes Spiel, Handpuppenspiel, Sketche
- Unterstützung der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache alltagsintegriert und Individuell

Einführung der Schriftsprache auf ganzheitliche Weise:

- Unterstützung eigener Schreibversuche
- Erkennen von Symbolen und Beschriftungen (ganzheitlich)
- Legespiele zum Ausprobieren
- Zuordnung des geschriebenen Namens von der Krippe an
- Aufbauend Erkennen anderer Namen, Symbole, beschriftete Gegenstände der Umgebung unserer Kinder

Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen

- Kinder lernen sich selbst und andere Menschen wahrzunehmen und erproben ihre körperlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten und Einstellungen durch die Erweiterung der Kompetenzen.
- Wir unterstützen die Kinder im Alltag Konflikte selbstständig aushandeln zu können.
- Die Kinder handeln gemeinsam soziale Verhaltensregeln aus.
- Sie lernen ihre eigenen Gefühle zu verstehen und lernen Mitgefühl für ihre Gemeinschaft (in verschiedenen Alltagssituationen, im Morgenkreis oder auch weiteren Gesprächskreisen)
- Jährlich führen wir ein Projekt zum Thema „Kinder der Welt" durch, in dem sich unsere Kinder, pädagogischen Fachkräfte, Eltern und verschiedene Gäste auf erforschende und anschauliche Weise mit unterschiedlichen Kulturen und Ländern auseinandersetzen.

Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen

- Im täglichen Ablauf machen unsere Kinder ständig mathematische Grunderfahrungen.
- Erfahrungen zum Umgang mit Zahlen und Mengen und Größen
- Lagebeziehung, geometrische Objekte oder Mengenvorstellung werden spielerisch wahrgenommen und gefestigt.
- Erfahrungen zu Gesetzmäßigkeiten, Mustern, Strukturen
- Unsere Kinder lernen selbständig zu verteilen, zu zuordnen, zu sortieren.
- Strategiespiele werden genutzt um vorausschauendes Denken zu trainieren und Denkmuster herauszubilden.
- In verschiedenen Projekten setzen sich unsere Kinder mit den Elementen: Feuer, Wasser, Luft und anderen Naturerscheinungen auseinander.
- Sie Experimentieren, Mikroskopieren, Erkunden und Erforschen und stellen auf ihre Weise Projektbücher und Anschauungsmaterial zusammen

Medien und digitale Bildung

In unserer Einrichtung erfolgt Medienbildung mit Hilfe einer gezielten und unterstützenden Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte. So wird den Kindern im Alltag ein reflektierter, kompetenter und sinnvoller Umgang mit analogen und digitalen Medien nähergebracht.
In der Kita werden vorrangig analoge Medien, wie Bücher, Zeitschriften oder Musik- und Hörspiel-CDs genutzt. Die digitalen Medien, wie Laptop, Tablet etc. kommen eher im häuslichen Umfeld der Kinder zum Einsatz. Darum ist nicht nur die aktive Auseinandersetzung mit den Medien bedeutungsvoll, sondern auch das Aufgreifen von Medienspuren und –erlebnissen, die die Kinder aus dem Alltag mitbringen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen das Verhalten der Kinder diesbezüglich wahr und greifen die Themen z.B. in Gesprächskreisen oder Projekten auf. Die Kinder werden angeregt, Medienbotschaften kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus sensibilisieren die Fachkräfte die Kinder für eine sichere Mediennutzung im Hinblick auf die Preisgabe sensibler Daten, wie Fotos oder Adressen. Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln und Verhaltensweisen zum respektvollen Umgang miteinander unter Wahrung der damit verbundenen Persönlichkeitsrechte erarbeitet. Medien werden im Kita-Alltag als sinnvolle und unterstützende Hilfsmittel eingesetzt, sollen aber andere Erfahrungsmöglichkeiten nicht ersetzen.

Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten

- Musik nimmt auf verschiedene Art und Weise einen wichtigen Bestandteil im ganzen Tagesablauf ein (Festigen von vorhandenem Liedgut; Bewegen, Tanzen nach Musik; Stücke verschiedener Genres hören z.B. Liedgeschichten, Folklore, Pop ...).
- Wir gestalten und umrahmen musikalisch den gesamten Tageslauf.
- Musizieren mit Instrumenten des klingenden Schlagwerkes (Musikwagen) oder selbst gebastelten Rhythmusinstrumenten
- Lieder verschiedener Genres und Sprachen, Singspiele
- Angebote von neuem Liedgut (Lieder zu Festen und Feiern, Jahreszeiten, auch Scherzlieder, die zum Mitgestalten durch Mimik und Gestik anregen)
- Rhythmische Übungen und verschiedene Tänze
- Hörspiele, Instrumente am Klang erkennen, klassische und moderne Musikstücke und Werke, Entspannungsmusik, Popmusik, typische Musik andere Länder
- Erlernen verschiedener Gestaltungstechniken, Ausleben der Kreativität der Kinder bei der Gestaltung
- Vielfältige Materialien und Utensilien stehen bereit und bieten optimale Bedingungen, künstlerisch kreativ zu arbeiten.
- Auseinandersetzen mit bekannten Künstlern und deren Bildern, wie Monet, Picasso, Hundertwasser, Kandinsky
- Nachahmungsmöglichkeiten, durch Bereitstellung verschiedener Materialien
- Freude am Spiel mit den Farben wecken, Probieren verschiedener Techniken

Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention

Bewegung und Prävention:

- Häufige Nutzung unseres großflächigen Außengeländes mit seinen vielen Möglichkeiten zur Bewegung
- Sport und Bewegung in der Natur
- Tägliches Nutzen des Außengeländes für Wettspiele, Bewegungsspiele, Freispiel der Kinder
- Ausgedehnte Erkundungsgänge/Wanderungen in die nähere Umgebung
- Nutzung natürlicher Gegebenheiten (Klettern, Balancieren, Springen...)
- Tänzerische und kreative Ausdrucksformen
- Sportliche Betätigungen, Wettspiele, Bewegungsspiele, Ausdauerspiele
- Möglichkeiten und Grenzen der eigenen körperlichen Fähigkeiten erfahren
- Mindestens einmal wöchentlich Sport
- Tänze, Bewegungsspiele, Mitmachgeschichten, Kreisspiele

Gesundheit und Prävention:

Gesundheit, Bildung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft bedingen sich wechselseitig. Demzufolge muss Gesundheitserziehung gelebt und im Alltag praktiziert werden.
So gibt es bestimmte Regeln in unserer Kita, die einzuhalten sind; z.B. sich vor dem Essen und nach jedem Toilettengang die Hände zu waschen und sich zu den Mahlzeiten an den Tisch zu setzen.

Gesundheitsbewusstes Verhalten ist uns sehr wichtig:

Gesunde Ernährung:
Gesunde Ernährung nimmt einen wichtigen Platz im Kita-Alltag ein. Kinder werden bewusst aufmerksam gemacht, was sie gegessen haben. Sie erlernen die Bestandteile des Essens und als pädagogische Fachkraft vermitteln wir ihnen, warum einige Bestandteile des Essens so gesund sind.

Raum für Bewegung und Entspannung:
Motorische Aktivitäten begleiten uns in der Kita überall.
Als Gegenpol zur motorischen Aktivität benötigen Kinder aber auch Ruhe- und Entspannungsphasen. Diese schulen Wahrnehmung und Konzentration. Sie regen die Phantasie an und fördern Kreativität und Einfühlungsvermögen. Kinder werden für ihre Sinne sensibilisiert (hören, tasten, fühlen).

Soziales und emotionales Wohlbefinden:
Gesundheitsförderung und Prävention bedeutet in unserer Kita, dass es den Kindern körperlich, seelisch und sozial gut geht. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Eigenverantwortung und auch die Konfliktfähigkeit.
Im pädagogischen Alltag machen Kinder bedeutsame Erfahrungen ihrer eigenen Wirksamkeit und sie lernen, für den Erfolg oder Misserfolg ihrer Handlungen selbst verantwortlich zu sein.

Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
Die Umwelterziehung zielt darauf ab, einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen zu vermitteln. Unsere pädagogischen Fachkräfte sprechen mit den Kindern darüber, dass sie durch eigenverantwortliches Handeln ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten können. Dazu zählen Recycling, Nutzung von regionalen Produkten und Lebensmitteln, ein bewusster Genuss und eine nachhaltige Lebensweise. Auf einen sparsamen Umgang mit sämtlichem (Verbrauchs-) Materialien wird ebenfalls Wert gelegt. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildwirkung hierbei bewusst, wobei die Auseinandersetzung mit dem Thema als ein gemeinsamer Lernprozess verstanden wird.
Aktivitäten und Projekte zu bedeutsamen Themen wie Umwelt, Ernährung, Konsum oder Energie werden gemeinsam mit den Kindern geplant und durchgeführt. Mit Hilfe von Experimenten, Ausflügen und durch das Einbeziehen von verschiedenen Medien, werden diese Themen lebendig, anschaulich und verständlich.

In der Kita greifen wir aktuelle Umweltthemen auf und setzen diese dann mit Ideen von Kindern, Eltern und dem Erzieherteam in Projekten um. Aufgegriffen wird dabei vorrangig was Kinder interessiert. Dabei können sich folgende Themen in den Projekten finden:
- Mülltrennung und Müllvermeidung
- Plastik in den Meeren

Wir stärken Lernprozesse durch
- Vielfältige Anregungen im Tagesablauf
- Bewegungs- und Sinneserfahrungen (Sport-, Tanz- und Bewegungsspiele, Hören, Tasten, Fühlen, Erproben...)
- Raumgestaltung und Umgestaltung (Höhlen bauen, Möglichkeiten zum Balancieren, Hindernisse über- oder unterwinden oder zu umgehen...)
- Selbständiges erleben
- Gemeinsame Ideensammlung und Umsetzung

Wir bilden Lernfähigkeiten heraus durch
- Sensibilisierung für unsere Umwelt
- Möglichkeiten zum Erkunden und Erproben
- Zugänglichkeit zu den verschiedenen Materialien
- Spiele zur Konzentration und Merkfähigkeit
- Aufgreifen von Ideen (Themen) durch die Kinder
- Übergreifende Projekte
- Emotionale Zuwendung (Würdigung, Analysieren, nach Lösungen suchen, dem Kind Geborgenheit vermitteln)
- Spielräume lassen für die Phantasie
- Wecken von Lust am Entdecken und Tätig sein

Wir entwickeln soziale Kompetenzen durch

- Vorbildwirkung der Erziehrinnen
- Vermittlung von Werten wie
  - Achtung
  - Rücksichtnahme
  - Ehrlichkeit
  - Hilfsbereitschaft

- Formulierung von Regeln und deren Einhaltung
- Erlernen von Konfliktlösungsstrategien (verbal mit Konflikten umzugehen und gewaltfrei Strategien zu klären)
- Aufzeigen von Grenzen (Grenzen respektieren)
- Rituale
- Vertrauen

Gestaltung des Überganges von der Familie in die Kindertageseinrichtung[1]

Der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung ist für das Kind ein bedeutsamer Entwicklungsschritt. Die ersten und wichtigsten Bindungspersonen sind in der Regel die Eltern und nahestehende Verwandte. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sind sehr stark von der Qualität der früheren Interaktions- und Bindungserfahrung abhängig.
Mit der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung machen die Kinder den ersten Schritt aus dem häuslichen Milieu in eine öffentliche Institution. Sie sind nun meist zum ersten Mal längere Zeit ohne eine vertraute Bezugsperson und in einer Umgebung, in der Verhaltensweisen und Regeln gelten, die ihnen bisher so nicht bekannt waren.
Dieser Übergang muss gemeinsam mit den Eltern gestaltet werden, um ihn auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder auszurichten.
Damit sich die Bildungs- und Erziehungsprozesse bestmöglich vollziehen, müssen Kinder sich vor dem regulären Beginn der Aufnahme in einer Einrichtung mit der Veränderung auseinandersetzen. Sie benötigen neben **einer Phase der Eingewöhnung**, die nicht nur die **sozialen Prozesse der Trennung** und des **Aufbaus neuer Beziehungen** betreffen, auch ausreichend Gelegenheit, sich mit dem Spiel-, Lern-, und Arbeitsformen in der Kindertageseinrichtung vertraut zu machen.
Der Aufbau einer sicheren **tragfähigen Bindung** zwischen dem Kind und der Fachkraft ist Ausgangspunkt und Grundlage, auf der das Kind beginnt, auch hier seine Welt zu erkunden. Gerade in beunruhigenden Situationen geben sichere Bindungen dem Kind Stärke, Sicherheit und Orientierung. Bei der Gestaltung dieses Übergangsprozesses arbeiten wir nach dem **„Berliner Eingewöhnungsmodell"**. Die Eingewöhnung erfolgt unter Beachtung der aktuellen Betriebserlaubnis.

Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als zweite Sprache erlernen

Ein besonders aufmerksamer, hochsprachlicher, intensiver und möglichst viele alltägliche Handlungsfelder sprechend-begleitender Umgang durch die Erzieher mit dem Kind ist Grundvoraussetzung für den Zweitspracherwerb Deutsch. Vertrauen sowohl seitens des Kindes als auch gerade von den Eltern der Kinder mit Migrationshintergrund wird in unserer Kindertagesstätte als Basis gesehen. Dazu gehört auch, die Muttersprache des Kindes als solche zu akzeptieren und wenn möglich, das Kind auch dort zu fördern.

Teilhabe an zusätzlichen Angeboten
Die pädagogischen Angebote im Kita-Alltag richten sich an alle Kinder und sind ohne finanziellen Mehraufwand für die Familien bzw. Kinder gestaltet. So wird allen Kindern der Zugang zu Bildungserfahrungen unabhängig von Status und Herkunft ermöglicht.

[1] Vgl. Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern; Übergänge gestalten Seite 1; Punkt 2

Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Schule (lt. § 3 Abs. 4 und 7 KiföG M/V)

Der Übergang zur Schule ist von starken Emotionen wie Freude, Neugier, Stolz auf das Neue aber auch wie Verunsicherung, Anspannung, Belastung etc. begleitet. Dabei ist die Anfangsphase meist von starken Gefühlen geprägt. Um den Kindern die Zeit bei der Bewältigung des Übergangs leichter zu machen, versuchen wir schon im Vorfeld sie für den Übergang stark zu machen.

- die Kinder besuchen die 1. Klasse und dürfen an einer Unterrichtsstunde teilnehmen.
- sie lernen die Schule und die umliegenden Örtlichkeiten näher kennen
- nehmen an der Pausengestaltung teil
- im besten Fall lernen sie schon ihre zukünftigen Lehrer[2] kennen
- Aber auch die Eltern sind durch den Übergang gefordert. Sie sind unsicher und verängstigt besonders beim ersten Kind. Auch ihnen wird unsere Unterstützung zu teil.
- Infoabend (dabei erfahren Eltern, wie die Schule arbeitet, wie die Zusammenarbeit mit Eltern ist und wie die Schule sich in der Öffentlichkeit präsentiert
- die erste Elternversammlung
- „Tag der offenen Tür" (Eltern und Kinder bekommen hautnah einen Eindruck von der Arbeit der Schule)
- Erzieherinnen und Lehrer halten Kontakt und tauschen sich aus.

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Grundschule Lichtenhagen-Dorf und unserer Einrichtung. Des Weiteren lernen die Kinder auch schon den Hort auf dem gemeinsamen Gelände der Grundschule kennen.

Angaben zur Verpflegung

Die Vollverpflegung der Kinder ist Bestandteil der Betreuung und läuft über das Institut Lernen und Leben e.V., mit Unterstützung der Firma Klüh Service Management GmbH.

Neben Obst –und Gemüsesnacks stehen den Kindern über den gesamten Tagesablauf verschiedene Getränke wie z.B. Schorle, Tees oder Wasser zur Verfügung, wobei gemeinsam mit den Eltern Trinkwasser als ökologisch und gesundheitlich wertvoll und dem Konzept der Einrichtung – Natur und Umwelt – besonders angemessen favorisiert wird. Regelmäßige Untersuchungen zur Qualität des Trinkwassers sind Voraussetzung.
Die Finanzierung erfolgt über die Eltern.
Es besteht eine Ergänzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und dem Institut Lernen und Leben e.V. Das Verpflegungsangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Die Gesundheitsvorsorge lt. § 5 KiföG M/V wird in allen Belangen berücksichtigt.

Gesundheitliche Bildung und Erziehung sind ein Teil unseres Kitaalltags. Wir achten auf **gesunde Ernährung, viel Bewegung, psychisches Wohlbefinden, Hygiene, Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung sowie Verhütung von Krankheiten**.

Hierzu bieten wir folgendes an:

- Täglicher Aufenthalt im Freien, bei jedem Wetter
- Regelmäßige Obst/Gemüsepausen (Kennenlernen verschiedener Früchte, gemeinsam zubereiten)
- Tischrituale und Tischsitten besprechen und gemeinsam einhalten während der Mahlzeit
- Angebote zum Thema gesunde Ernährung
- Viele Trinkpausen (Besprechen, warum Trinken wichtig für den Körper ist)
- Verarbeitung der Produkte unseres Gemüsehochbeetes (Zubereitung von kleinen Salaten)
- Regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote
- Durchführung kulinarischer Höhepunkte
- Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Körperhygiene im Alltag (richtiges Händewaschen, Waschen nach Sportangeboten etc.)
- Sicherheitsbelehrungen für Kinder
- Zahnarztprophylaxe

[2] Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden daher nur die männliche Form verwendet.

- Gewaltprävention und Sicherheitstraining für Vorschulkinder

Alle Kinder haben **das Recht**, von Anfang an geschützt, gestärkt, gefördert und beteiligt zu werden (gem. § 1 Abs. 5 KiföG M-V). In unserer Kindertagesstätte haben alle Kinder ein Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Demokratiebildung (freie Meinungsäußerung und Beteiligung)
- Gewaltfreie Erziehung (unabhängig von wem die Gewalt ausgeht – andere Minderjährige, Fachkräfte, Außenstehende etc.)
- Fürsorge

Die Rechte der Kinder zu vermitteln und diese auch zu respektieren, ist die alltägliche Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte. Unsere Arbeitsgrundlage ist die „UN-Kinderrechtskonvention".

Zusammenarbeit mit Eltern

Das Erstgespräch mit den Eltern führt die leitende Erzieherin durch. Es dient der Kontaktaufnahme sowie der Information über unsere Konzeption mit dem pädagogischen Schwerpunkt der Einrichtung und der Betreuungsvereinbarung.
In Verbindung mit der Eingewöhnungszeit, die unter Beachtung der Betriebserlaubnis stattfindet, erfolgt das erste Einzelgespräch mit dem zukünftigen Erzieher, in dem die Eltern individuelle Gewohnheiten und Besonderheiten ihres Kindes angeben können.

Die Eltern können in unserer Kindertagesstätte ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen. In Tür- und Angelgesprächen, in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, als auch auf Elternversammlungen (min. 2xjährlich -laut § 22 Absatz 2 KiföG M-V). In der Einrichtung gibt es einen von den Eltern gewählten Elternrat, welcher in wesentlichen Angelegenheiten mitwirken kann (lt. § 22 Abs 4 KiföG M/V). Elternversammlungen, Zusammenkünfte des Elternrates, die sowohl von den Eltern, den gewählten Vertretern aber auch vom pädagogischen Personal der Einrichtung initiiert werden, sind fester Bestandteil des Kita-Alltags. Hier werden gemeinsame Aktivitäten zu Festen und Feiern, Begleitungen zu Ausflügen oder diverse Hilfs- und Unterstützungsangebote beraten und festgelegt. Darüber hinaus wird eine Vernetzung der Elternarbeit über die eigene Einrichtung hinaus angestrebt.
Elternbriefe, Infotafeln mit aktuellen Informationen zu Angeboten, Aktivitäten, Neuerungen, Regeln und Richtlinien und Terminen, Projektdokumentationen und Planungen werden regelmäßig von den Erziehern angefertigt und aktualisiert.

Des Weiteren bieten wir den Familien die Möglichkeit sich persönlich, schriftlich über E-Mail, Post, Handzettel bei Erzieherinnen, Leitung und Bereichsleitung zu beschweren sowie Sorgen und Probleme anzusprechen. Bei Tür-und Angelgesprächen können die Eltern ihre Beschwerde vertrauensvoll äußern. Für größere Probleme vereinbaren Erzieherinnen und Eltern einen zeitnahen Gesprächstermin.
Beschwerden werden an die Leitung weitergeleitet, schriftlich protokolliert, nach gemeinsamer Klärung in den Beschwerdemanagementhefter abgeheftet und systematisch ausgewertet um daraus evtl. Veränderungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Im Zweijahresrhythmus werden **Elternfragebögen** vom ILL e.V. an die Eltern verteilt. Der Fragebogen wird von dem Fachberaterteam stets aktualisiert, um gezielt die Bedürfnisse der Familien zu ermitteln. Die Teilnahme ist für die Eltern anonym und freiwillig. Die Ermittlung der Ergebnisse erfolgt über das Qualitätsmanagement des ILL e.V. Die Auswertung erfolgt auf unserer Dienstberatung mit dem gesamten Team, zusammen mit der Qualitätsbeauftragten und der zuständigen Fachberatung. Des Weiteren erfolgt eine Zusammenfassung der Auswertung mit dem Elternrat. Eine Übersicht der Ergebnisse wird ebenfalls für alle Eltern an unserer Infotafel veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Auf Veranstaltungen der Gemeinde (Dorffest, Seniorenfeiern, Laternenumzug, Veranstaltungshöhepunkten der Feuerwehr,) sind wir mit kleinen Programmen oder Spiel- Aktionen mit dabei.

Wir besuchen Gewerbetreibende der Gemeinde, um den Kindern Einblick in deren Arbeit zu geben.
Wir halten engen Kontakt mit der Feuerwehr und dem Sportverein LSG Elmenhorst.
Regelmäßige Vorsorge durch konkrete Anschauung vom zahnärztlichen Dienst des Landkreises Rostock gehören auch zu unserem Kita-Alltag dazu.
Im Aufbau befindet sich gerade die Kooperation mit dem Seniorenzentrum „Küsten-Domicil" in Elmenhorst.

Gemäß § 4 Abs. 5 FrühKiBiVO M-V besteht ein Austausch und eine Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

- Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen
- Sozialausschuss der Gemeinde
- Frühförderstelle am Klenowtor (KJG)mbH
- Logopädie „Laute Töne"
- Amt für Schule, Jugend und Kultur
- dem Sozialamt
- Gesundheitsamt

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit zu gewährleisten und Eltern und interessierten Außenstehenden jederzeit Einblicke ins Geschehen unserer Kindertagesstätte zu ermöglichen, präsentieren wir regelmäßig einige Eindrücke vom Kindergartenalltag nach außen.
Innerhalb unserer Einrichtung werden Informationen oder die Dokumentation von Bildungsprozessen mit Hilfe von z.B. Aushängen kenntlich gemacht.
Den zentralen Baustein unserer Öffentlichkeitsarbeit stellt jedoch unsere Website dar, auf der sowohl Informationen zum Institut Lernen und Leben e.V. als auch zu unserer Kindertagesstätte abgerufen werden können.
So können hier Kinder, Eltern und Interessierte Neuigkeiten nachlesen, sich über unsere konzeptionellen Grundlagen informieren, wichtige Termine oder Kontaktdaten aufrufen oder in der Galerie regelmäßig neue Fotos vom aktuellen Geschehen anschauen. Unsere Website, die unter www.ill-ev.de erreichbar ist, wird regelmäßig aktualisiert, so dass sie eine jederzeit nutzbare Informationsquelle darstellt.

Partizipation

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) heißt, Kindern Entscheidungsspielräume zuzugestehen, in denen sie selbstbestimmt eigene Erfahrungen entsprechend der bereits vorhandenen Kompetenzen machen können. Sie sind Gestalter und Akteure ihrer Umwelt.

Sie werden aktiv in die Gestaltung des Alltags einbezogen. Die Fachkräfte räumen den Kindern in verschiedenen Bereichen Mitsprache und Entscheidungsfreiheit ein.
Der Tag wird so gestaltet, dass die Kinder entsprechend der erworbenen Fähigkeiten Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten vorfinden und nutzen können.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Während des Morgenkreises wird die Demokratie gelebt. Das heißt, Spiele, Lieder und Themen werden gemeinsam miteinander gewählt. Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen. Regeln für den Umgang miteinander und das Verhalten beispielsweise in Gruppenräumen oder auf dem Hof werden gemeinsam erarbeitet und festgelegt.

Partizipation bedeutet aber auch, dass die Kinder selbst entscheiden, mit was, mit wem, wo und wie sie spielen wollen.
Zudem können sie kleine Aufgaben und Arbeitsabläufe übernehmen. Die Erzieher/innen fördern die Eigenaktivität der Kinder und ermuntern sie zu selbstständigem Handeln und Lernen. Vor den Mahlzeiten decken die Kinder entsprechend ihres Alters eigenständig den Tisch. Die Vorlieben und Abneigungen des einzelnen Kindes werden akzeptiert, es entscheidet selbst, wie viel und wovon es essen möchte. Die Kinder werden beim selbstständigen Auffüllen von Speisen und Einschenken von Getränken durch die Erzieher/innen unterstützt.

Großen Wert wird auch auf die Selbstständigkeit der Kinder beim An- und Ausziehen gelegt. Sie haben Zeit und Möglichkeit dies zu üben. In diesen Lernsituationen erwerben die Kinder durch Zuschauen, Nachahmen und eigenes Tun zunehmend Kompetenzen.

Wir kommen den Kindern in jeder Hinsicht mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Im Dialog gehen die Fachkräfte auf die Wünsche, Meinungen und Fragen der Kinder ein und berücksichtigen diese.

Umsetzung § 8a SGB VIII und § 4 KiföG M-V in der Kindertageseinrichtung

Das Wohl der Kinder erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdung des Kindeswohles nachzugehen. Den Erzieher/-innen sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt. Werden diese sichtbar, haben sie die Pflicht nach § 8a SGB VIII zu verfahren. Im Institut Lernen und Leben e.V. wurde eine entsprechende Handlungsleitlinie erarbeitet, an der sich alle Erzieher orientieren.
Unterstützung erhalten die Erzieher durch unsere im Kinderschutz ausgebildeten Fachkräfte. Auffälligkeiten und Beobachtungen werden stets durch unsere Erzieher dokumentiert und an den leitenden Erzieher weitergegeben. Die weitere Vorgehensweise wird mit der jeweiligen internen Kindesschutzfachkraft abgesprochen. Sollte ein dringender Fall beobachtet werden, so wird das zuständige Jugendamt oder die Kinderschutzhotline MV kontaktiert.
Mit dem Landkreis Rostock wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

1.3 Qualität des Leistungsangebotes

Aussagen zur Sicherstellung der Qualität

Bei der Bestimmung der Qualität kommt es immer auf die Ziele, die Bedürfnisse und auf die Wertvorstellungen derjenigen an, die daran beteiligt sind (Eltern, Team, Träger) Es gibt nicht die „eine" Qualität.

- Mit der **Strukturqualität** sind die allgemeinen Rahmenbedingungen der Einrichtung gemeint, unter denen diese ihre Leistungen erbringt.

Z.B.
- staatlich anerkannte Erzieherinnen
- Vor-und Nachbereitungszeit
- Kapazität
- Gruppengröße
- Erzieherschlüssel
- Raumgröße- und -gestaltung
- Angebotsstruktur
- geregelter Tagesablauf

- siehe auch Punkt 3 dieser Leistungsbeschreibung-

- Die **Prozessqualität** umfasst die Art, den Umfang und die Qualität des Umgangs bzw. der Zusammenarbeit mit den Kindern, den Eltern, dem Träger, verschiedenen Therapeuten, der Schule und der Öffentlichkeit.

z.B.
- Dynamik des pädagogischen Geschehens
- Interaktionen, die auf die Bedürfnisse der Kinder gerichtet sind

- In der **Ergebnisqualität** spiegeln sich dann sämtliche Erfolge bzw. Misserfolge wieder.
Werden die gestellten Ziele erreicht, können Defizite abgebaut bzw. evtl. Ressourcen gefördert werden.
Werden die Ziele nicht erreicht, muss nach den Ursachen geforscht werden und weiter an der zu erbringenden Leistung gearbeitet.

Qualitätskontrolle

Ziel unseres Qualitätsmessinstrumentes ist eine kontinuierliche Prozessqualität.
Als Basis für die Kontrolle der Qualität der pädagogischen Arbeit dienen unsere Qualitätsstandards, die der stetigen Aktualisierung und Überarbeitung unterliegen. Die Einhaltung dieser Standards ist das Ziel aller Erzieher und liegt in der Verantwortung des leitenden Erziehers und unserer Qualitätsbeauftragten. (derzeit nicht entgeltrelevant)

Alle 2 Jahre wird der Ist-Stand der Qualität der pädagogischen Arbeit durch unsere Qualitätsbeauftragte, die Leiter, die Fachberatung, die Bereichsleitung und ggf. dem Vorstand ermittelt und eine Bewertung vorgenommen (Evaluation der Arbeit).
Um auch von den Eltern ein Feedback zur pädagogischen Arbeit zu erhalten, führt unsere Qualitätsbeauftragte regelmäßig anonyme Elternbefragungen durch, deren Ergebnisse wir für die Eltern öffentlich dokumentieren. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden im Team ausgewertet und fließen in die pädagogische Arbeit mit ein.
Darüber hinaus erfolgen nach Bedarf und Notwendigkeit einzelne Audits durch eine beim Institut Lernen und Leben e.V. tätige Qualitätsbeauftragte und ein internes Controlling Team.

Die Qualitätsstandards sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts zur „Kreativpädagogik" des Institutes Lernen und Leben e.V.

Qualitätsstandards wurden für die folgenden Bereiche formuliert:

01. Raum für Kinder
02. Tagesgestaltung
03. Mahlzeiten und Ernährung
04. Gesundheit und Körperpflege
05. Ruhen und Schlafen
06. Sicherheit
07. Eingewöhnung
08 Begrüßung und Verabschiedung
09. Kognitive Entwicklung
10. Sprache und Kommunikation
11. soziale und emotionale Entwicklung
12. Bewegung
13. Fantasie- und Rollenspiel
14. Bauen und Konstruieren
15. bildkünstlerisches Gestalten
16. Musik, Tanz und darstellendes Spiel
17. Natur-, Umgebungs- und Sachwissen
18. Beobachtung und Dokumentation
19. Individualität, Vielfalt, Gemeinsamkeit
20. Zusammenarbeit mit Familien
21. Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
22. Pflege und sorgsamer Umgang mit der Einrichtung
23. Teamentwicklung

Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung des Institutes werden nach der Qualitätsfeststellung durch die Fachberatung pädagogisch und methodisch beraten und unterstützt, um eine kontinuierliche Sicherung und Entwicklung der Qualität zu gewährleisten. Bei der Umsetzung der Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung der pädagogischen Inhalte berät und begleitet die Fachberatung die pädagogischen Fachkräfte durch Hospitationen, Einzelberatung, fachspezifische Angebote, thematische Dienstberatungen u.v.a.m. Um eine Nachhaltigkeit der Veränderungen zu gewährleisten, ist die Fachberatung darauf ausgerichtet, dass das Team bzw. die einzelne Fachkraft eigene Lösungsstrategien entwickelt (z. B. durch lösungsorientierte Fragestellungen).

Aussagen zur Fort- und Weiterbildung des päd. Personals (lt. § 17 Abs. 2 KiföG M/V)

- gewährte Weiterbildungstage im Jahr /Erzieher: 5 Tage

Die ständige Fort-und Weiterbildung als Bestandteil der Qualitätssicherung ist unerlässlich. Dabei werden in erster Linie Fort-und Weiterbildungen besucht, die speziell für unsere Arbeit in unserer Einrichtung wichtig sind. Z.B. – über Natur und Umwelt,
- Sinnesschulung
- Gesunde Ernährung u.ä.

Angaben zur Fachberatung

(**x**) eigene Fachberatung – Name des Fachberaters: derzeit Sarah Bracklow (sarah.bracklow@ill-ev.de)
( ) Fachberatung durch Dritte – Angabe des Trägers mit Nachweis:
( ) Fachberatung durch den Landkreis Bad Doberan

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V.

Weitere Formen der Qualitätssicherung

- ständige Fortschreibung der Konzeption und Aktualisierung des Leitbildes durch Orientierung an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Modellprojekten, Erfahrungen
- eigene Beteiligung an Modelprojekten
- Partizipieren von den erfolgreichen Projekten anderer Einrichtungen des Institutes durch regelmäßigen Austausch
- Dokumentation und Berichte über pädagogische Arbeit in der Öffentlichkeit (Symposien, Presse, Fachzeitschriften und Fachtagungen)
- Jährliche Zielvereinbarungen mit jeder Mitarbeiterin
- Ständige Qualifizierung
- Absicherung der Vor- und Nachbereitungszeiten aller Mitarbeiter und Sicherung der Bedingungen hierfür (Raum, Technik, wie z.B. PC, Internetzugang)
- Eigene Fachberatung durch Frau Sarah Bracklow
- Stellenanpassung von Personal und Leitung
- Teilnahme an Erziehertagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Nutzung anderer Träger von Weiterbildungen
  Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel-, und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit jedem Mitarbeiter
- Regelmäßige Unterweisungen im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des erste – Hilfe Lehrgangs
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in Teamberatungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets
- Koordination zwischen Träger und der Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Teamleiterin
- Monatliche Leiterinnenberatung
- Jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte planen. Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten.

Sicherung der Fachlichkeit

- Erfahrungsaustausch durch Hospitation in anderen Kindertagesstätten
- Beteiligung der Geschäftsleitung an bundesweiten Bildungsdiskussionen der GEW
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Reflektion des Standards im Haus mit den Regionalleitern und Fachberatern

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

Planung und Dokumentation von Angeboten und Projekten

In Projekten ermöglichen wir den Kindern, Bezüge zur alltäglichen Lebenswelt herzustellen. Sie probieren sich aus, entdecken Neues, versuchen Lösungen zu finden und gelangen damit zu

Erkenntnissen. Dieses Angebot bietet auch unseren beeinträchtigten Kindern differenzierte Entwicklungshilfen. Sie entscheiden selbst, wann für sie der nächste Lernschritt möglich ist.

Angebots- und Projektplanungen entstehen durch:
- Beobachtungen der Kinder durch die pädagogische Fachkraft (bedürfnisorientiert)
- Auf Grund aktueller Geschehnisse (situationsorientiert)
- Ideen der Kinder
- Ideen der Familien

Die Angebots- und Projektplanung erfolgt unter Berücksichtigung aller Bildungsbereiche lt. Bildungskonzeption M-V. Die Angebote werden unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes zusammen mit den Kindern geplant. Die detaillierte Planung erfolgt durch die pädagogische Fachkraft.

Die Dokumentation erfolgt im persönlichen Portfolio des Kindes und auf der Infotafel für die Familien der Kinder (Wochendokumentation, Projektplakat).
Die Beobachtungsbögen der *Grenzsteine der Entwicklung* sowie der *Multiplen Intelligenzen* sind ebenfalls Bestandteil des Entwicklungsportfolios, werden aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht frei zugänglich aufbewahrt. Die Eltern können jedoch auf Anfrage jederzeit in diese Beobachtungsbögen Einsicht nehmen.

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis (geplante Kinderanzahl)

- Anzahl der Plätze - Krippe: 54 Anzahl der Gruppen: 2
- Anzahl der Plätze - Kindergarten: 113 Anzahl der Gruppen: 7

3. Personelle und sächliche Ausstattung

- Krippengruppe 12 Kinder
- Krippengruppe 12 Kinder
- Krippe-/Kindergartengruppe 18 Krippen
- Krippe-/Kindergartengruppe 6 Krippen- und 15 Kindergartenkinder
- Krippen-Kindergartengruppe 15 Kindergartenkinder
- Kindergartengruppe 24 Kinder
- Schatzkiste 15 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder ab 2 Jahre
- Räuberhuus 22 Kindergartenkinder
- Räuberhuus 22 Kindergartenkinder

3.1 Personelle Ausstattung

Gruppe	Alters-gruppe	Anzahl der Kinder								Personal in VK	
		ganztags		teilzeit		halbtags		Umrechnung auf ganztags (*)			
		Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Krippe			44		0		0		49,4		9,551
Kiga			98		14		0		106,4		11,455
Hort			0		0		0		0		0
Verl.Öffn. zeit											0,125
Gesamt:											21,131

(*) Umrechnung der Teilzeitplätze in Ganztagsplätze (x 0,6)
Umrechnung der Halbtagsplätze in Ganztagsplätze (x 0,4).

Für die mittelbare pädagogische Arbeit (§ 14 Abs.4 KiföG M-V) wird eine angemessene Arbeitszeit pro Vollzeitkraft für die Krippe von 2,5 h pro Woche und im Kindergarten von 5 h pro Woche gewährt und in den Dienstplänen explizit berücksichtigt.

Diese Arbeitszeit ist in den oben genannten VK Werten enthalten.

Gruppenübergreifendes Personal	Personal in VK					
	(Krippe)		(Kindergarten)		gesamt	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Leitung		0,297		0,628		0,925
Reinigung						1,464
Hausmeister						0,471

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

3.2 Sächliche Ausstattung

Unsere Gruppenräume regen die Kinder durch ihre Gestaltung zu interessanten und sinnvollen Spielideen an und sind Bildungsorte.
Zur Grundausstattung gehören bei uns unterschiedlichstes und ausreichendes Material zum kreativen Gestalten und Sportgeräte in den verschiedensten Ausführungen.

Unsere Gruppenräume sind mit funktionsgerechten Möbeln und anregenden Materialien ausgestattet und strahlen eine freundliche Atmosphäre aus. Im Kindergartenbereich haben die Gruppenräume eine 2. Ebene. Sie laden durch ihre Gestaltung (in die die Kinder mit einbezogen werden) zu vielfältigen Aktivitäten ein. Neben verschiedenen Funktionsbereichen wie Baupodest, Sensorikraum, Musik- und Theaterraum und Sportraum u.ä. finden die Kinder viele Materialien, die sie zu kreativen Tätigkeiten anregen.

4. Qualifikation des pädagogischen Personals (Leiter/in/Erzieher/in)

Leitung: Fachkraft nach § 15 Abs. 1 und § 2 Abs. 7 des KiföG M/V

Der erfolgreiche Abschluss der Leiterqualifikation der leitenden Erzieherin liegt vor.
Die Leitung ist unter der Beachtung ihrer Arbeitszeit täglich für die Eltern erreichbar.

Erzieher: alle Fachkräfte nach § 2 Abs. 7 des KiföG M/V

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

Teambesprechung
- regelmäßige Reflexion der Arbeit durch Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung im Team
- einmal monatlich Teamberatung mit Fachberatung und Dienstplanung
- spontane Austausche bei Fragen und Problemen

Fortbildung / Qualifikation
- Teilnahme an Erziehertagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel- und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Mitarbeitergesprächen mit jeder Mitarbeiterin

Unterweisungen

- regelmäßige Unterweisung im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des Erste- Hilfe Lehrgangs

Fachliteratur / Selbststudium

- Bereitstellung von Fachliteratur und Fachzeitschriften, im Austausch mit anderen Einrichtungen des Trägers und der trägereigenen Fachbibliothek
- regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in den Teamberatungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets

Leitungsmanagement

- Koordination zwischen Träger und Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Bereichsleiterin
- monatliche Leiterinnenberatung
- jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte zu planen- Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten

Sicherung der Fachlichkeit

- Erfahrungsaustausch durch Hospitationen in anderen Kindertagesstätten
- arbeiten nach Qualitätsstandards
- Reflektion und Evaluation der Standards im Haus mit den Bereichsleitern und Fachberatern

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung für Krippe und Kindergarten

Gruppe	Altersgruppe	Gruppenräume unter Angabe der Raumgrößen
		Ist-Darstellung in
Krippe 1+ Vorraum	0 bis 2 Jahre	35,53
Bad KK	0 bis 2 Jahre	15,33
Krippe 2+ Vorraum	1 bis 2 Jahre	34,94
Bad KK	1 bis 2 Jahre	12,61
Kindergarten+ Vorraum	2 bis 3 Jahre	49,1
Bad Kiga/KK	3 bis 4 Jahre	13,53
Kindergarten+ Vorraum	3 bis 5 Jahre	49,1
Bad Kiga	3 bis 5 Jahre	13,53
Kindergarten+ Vorraum	4 bis 6/7 Jahre	49,1
Bad Kiga	4 bis 6/7 Jahre	13,53
Kindergarten	6 bis 7 Jahre	31,18
Bad Kiga	6 bis 7 Jahre	9,36
Kiga Schatzkiste	3 bis 6/7 Jahre	54,8
Bad Schatzkiste	3 bis 6/7Jahre	9,75
Gruppenraum 1 Räuberhuus	3 bis 6/7Jahre	45,01
Gruppenraum 2 Räuberhuus	3 bis 6/7Jahre	45,01
Bad	3 bis 6/7Jahre	28,76
Foyer	3 bis 6/7Jahre	31,76

Räume (gruppenübergreifende Nutzung)	Angabe der Raumgrößen
	Plan-Darstellung
Nebenraum 1 (Krippe)	25,37
Nebenraum 2 (Krippe)	25,37
Nebenraum 3 (Kiga)+ Vorraum	58,51
Nebenraum 4 (Kiga)+Vorraum	58,51
Nebenraum 5 (Kiga)+Vorraum	58,51
Nebenraum 6 (Kiga)	19,6
Mehrzweckraum unten	11,88
Mehrzweckraum oben	8,34
Leiterzimmer	24,1
Personalraum	11,67
Bewegungsraum	184,88
Personal-WC	5,07
Kinderwagenraum	11,55
Küche*	12,59
Küche*	9,49
Lager 1*	10,4
Hauswirtschaftsraum	10,55
Treppenhaus	13,99
Sportraum	48,13
Sensorikraum	31,18
Dachterasse*	79,51
Flur	53,39
Hausanschlussraum+ Elektro	22,94
Windfang	10,14
Garderobe Schatzkiste	14,55
Küche*	7,58
Personal WC	4,9
Küche*	15,8
Nebenraum 1	22,88
Nebenraum 2	22,88
Personalraum	5,57
Hausanschlussraum	5,37
Abstellraum*	8,23
Personal WC	3,2

*Diese Räume werden auch für pädagogische Arbeiten genutzt bzw. das Personal nutzt es in Pausenzeiten.

Die gesamte Innenfläche der Kita „Klabauterkinder" im Schulweg 8 beträgt 1132,51 m² und die Außenfläche 3225 m².

Die gesamte Innenfläche der „Schatzkiste" (Außenstelle) der Kita beträgt 91,58 m² und die Außenfläche 750 m².

Die gesamte Innenfläche des „Räuberhuus" (Nebenhaus) der Kita beträgt 239,47 m² und die Außenfläche beträgt 600 m².

Prüfungs- und Auskunftsrechte
Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Weiterhin erteilt der Ein- richtungsträger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Auskünfte gem. § 32 Abs. 2 KiföG M-V

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung
Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) i.V.m. der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes, deren Regelungen impliziert sind. Diese Leistungs- und Qualitätsvereinbarung prätendiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i.V.m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben

Landkreis Rostock
Eingelaufen
21. März

Niederschrift

über die Verhandlung der Schiedsstelle nach dem SGB VIII
(Az. 86/20 bis 99/20 SGB VIII SchSt)

in den Sachen

Institut Lernen & Leben e.V.
./.
Landkreis Rostock

wegen: Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung für die Einrichtungen

Kindertagesstätte „Kleine Schlossgeister", Sportplatzweg 7 in 18182 Gelbensande
(86/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Kunstvilla", An den Salzwiesen 32 in 18209 Bad Doberan
(87/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Glückskäfer", Dorfstraße 6 in 18276 Sarmstorf
(88/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Die Strolche", Dorfstraße 26 in 18276 Zehna
(89/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Die Klabauterkinder", Schulweg 8 in 18107 Elmenhorst
(90/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Kleiner Maulwurf", Dorfstraße 67 in 17166 Groß Wokern
(91/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Sonnenkäfer", Zum Gutshof 1 in 18059 Pölchow
(92/20 SGB VIII SchSt)

Hort „Kellergeister", Dorfstraße 49 in 18276 Zehna
(93/20 SGB VIII SchSt)

Hort „An den Mühlen", Dorfstraße 40 in 18107 Lichtenhagen
(94/20 SGB VIII SchSt)

Hort „Linden Eulen", Dorfstraße 51a in 17166 Groß Wokern
(95/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Gipfelstürmer", Panzower Landweg 3a in 18233 Neubukow
(96/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Kinderburg", Dorfstraße 1c in 18184 Poppendorf
(97/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Entdeckergarten", Mecklenburger Straße 6 c in 18184 Pastow
(98/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Im Amtsgarten", Amtsstraße 12 in 18233 Neubukow
(99/20 SGB VIII SchSt)

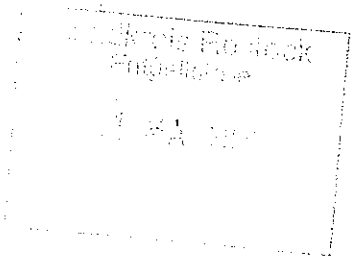

Die Vorsitzende begrüßt die Parteien zur Verhandlung in den Verfahren 86/20 bis 99/20 SGB VIII SchSt. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Schiedsstelle beschlussfähig ist. Die Parteien sind mit der Tonaufzeichnung einverstanden. Die Vertreter des Antragstellers (ASt) und des Antragsgegners (AG) stellen sich vor.

Die Vorsitzende erfragt den aktuellen Sachstand in den Verfahren. Die Parteien teilen mit, dass sie sich zwischenzeitlich in den 14 Verfahren einigen konnten. Der Antragsteller betont, dass es sehr konstruktive Gespräche gegeben hat. Der Antragsgegner bestätigt dies.

Die Parteien geben folgende Einigungen zu Protokoll:

Verfahren 86/20 SGB VIII SchSt (Kita „Kleine Schlossgeister")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.066,22 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 639,73 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 426,49 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	673,93 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 404,36 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 269,57 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Hort:	358,35 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 215,01 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 87/20 SGB VIII SchSt (Kita „Kunstvilla")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.051,46 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 630,88 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 420,58 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	672,97 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 403,78 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 269,19 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 88/20 SGB VIII SchSt (Kita „Glückskäfer")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.076,05 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 645,63 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 430,42 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	670,90 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 402,54 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 268,36 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 89/20 SGB VIII SchSt (Kita „Die Strolche")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.146,36 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 687,82 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 458,54 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	720,41 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 432,25 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 288,16 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 90/20 SGB VIII SchSt (Kita „Klabauterkinder")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

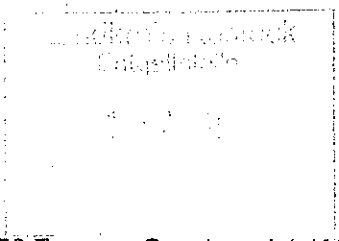

Krippe:	1.044,50 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 626,70 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 417,80 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	667,64 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 400,58 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 267,06 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 91/20 SGB VIII SchSt (Kita „Kleiner Maulwurf")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.044,60 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 626,76 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 417,84 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	672,74 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 403,64 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 269,10 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 92/20 SGB VIII SchSt (Kita „Sonnenkäfer")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.061,42 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 636,85 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 424,57 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	630,60 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 378,36 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 252,24 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

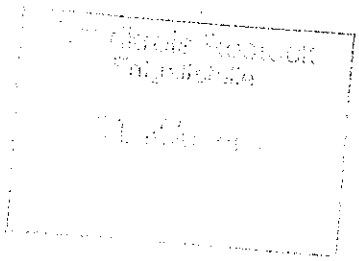

Verfahren 93/20 SGB VIII SchSt (Hort „Kellergeister")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Hort: 337,78 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   202,67 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat.
3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 94/20 SGB VIII SchSt (Hort „An den Mühlen")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Hort: 287,32 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   172,39 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat.
3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 95/20 SGB VIII SchSt (Hort „Linden Eulen")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Hort: 335,73 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   201,44 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat.
3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

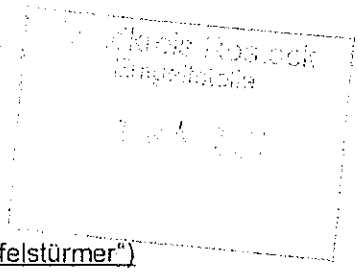

Verfahren 96/20 SGB VIII SchSt (Kita „Gipfelstürmer")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.075,57 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 645,34 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 430,23 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	746,73 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 448,04 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 298,69 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 97/20 SGB VIII SchSt (Kita „Kinderburg")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.044,67 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 626,80 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 417,87 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	640,76 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 384,46 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 256,30 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 98/20 SGB VIII SchSt (Kita „Entdeckergarten")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.

2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Krippe: 1.041,05 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   624,63 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   416,42 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,

   Kindergarten: 668,88 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   401,33 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   267,55 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 99/20 SGB VIII SchSt (Kita „Im Amtsgarten")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Krippe: 1.015,55 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   609,33 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   406,22 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,

   Kindergarten: 617,80 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   370,68 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   247,12 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Der Antragsteller bedankt sich nochmals bei dem Antragsgegner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Verhandlung ist um 09:54 Uhr beendet.

Prof. Dr. Britta Tammen
Vorsitzende

Maria Marquardt
Geschäftsstelle

INSTITUT
LERNEN & LEBEN E.V.

Leistungsbeschreibung

Hort „An den Mühlen“

Stand 30.06.2020

Ansprechpartnerin:

Hort „An den Mühlen“

Frau Nina Pönisch

Dorfstraße 40

18107 Lichtenhagen

Tel.: 0381 1284627

E-Mail: HortAnDenMuehlen
@ill-ev.de

Träger:

Institut Lernen und Leben e.V.

Frau Beate Arndt

Am Campus 14

18182 Bentwisch

Tel.: 0381 252899-50

E-Mail: inforos-vpr@ill-ev.de

Inhalt

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1. Art des Leistungsangebotes
- Lage der Einrichtung
- Kapazität der Einrichtung laut Betriebserlaubnis
- Öffnungszeiten der Einrichtung
- Schließzeiten der Einrichtung
- Fachliche Ausrichtung der Einrichtung
- Methodische Grundlagen

1.2. Ziel des Leistungsangebotes
- Zielstellung der Förderung
- Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als Fremdsprache erlernen
- Besondere Angebote der Einrichtung
- Angaben zur Verpflegung (Finanzierung über Eltern)
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen
- Partizipation
- Umsetzung § 8a SGB VIII und § 4 KiföG M-V

1.3. Qualität des Leistungsangebotes
- Aussagen zur Sicherstellung der Qualität (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität
- Aussagen Fort- und Weiterbildung
- Angaben zur Fachberatung

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis
- Anzahl der Plätze Krippe, Kindergarten, Hort

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1. Personelle Ausstattung
- Darstellen der einzelnen Angebote, z.B. Krippe, Kindergarten, Hort mit deren personeller pädagogischer Ausstattung
- Darstellen der personellen pädagogischen Ausstattung bezogen auf die o.g. Besonderheiten dieses Leistungsangebotes
- Darstellen der angebotsübergreifenden personellen Ausstattung (Leitung)

3.2. Sächliche Ausstattung

4. Qualifikation des pädagogischen Personals
- Teambesprechung
- Unterweisungen
- Fachliteratur/ Selbststudium
- Leitungsmanagement
- Sicherung der Fachlichkeit

5. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung
- Gebäudebeschreibung
- Darstellen der Räumlichkeiten

Leitbild des Trägers

Das Institut Lernen und Leben e.V. (ILL) engagiert sich vor allem in der Kindertagesförderung,

- der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der sozialen Lernförderung sowie dem
- Spektrum der Hilfen zur Erziehung.

Weiterhin organisieren wir alternative Bildungsangebote zur Schulpflicht und sind eine anerkannter Weiterbildungsträger.

Das Trägerkonzept ist darauf ausgerichtet, die Kreativität jedes Kindes zur Problemlösung und als Lebensgestaltungskompetenz zu nutzen.

Kreativitätspädagogik

- Interessiert sich dafür, wie Kinder ihre Welt wahrnehmen, wie sie ihre Erlebnisse sinnlich-ästhetisch verarbeiten und wie sie die Wirklichkeit gestalten.
- Soll die Bedingungen dafür schaffen, das individuelle kreative Potential eines jeden Kindes auszuprägen und in schöpferische Ideen und Ergebnisse umzuwandeln.
- Meint eine experimentelle Pädagogik, die Erziehung nicht als vorplanbares Szenario sieht, sondern offen ist für Veränderungen und neugierig macht auf den Dialog mit den Kindern
- Als ganzheitliche Pädagogik bedeutet, den Interessen der Kinder zu folgen und sie auf ihren Wegen des Forschens und Entdeckens zu begleiten

Schwerpunkte der Kreativitätspädagogik

- Umgang mit Sprache und der Literatur
- Sachkunde
- Musikerziehung
- Bildkünstlerisches gestalten
- Tanz und Bewegung
- Gesundheitserziehung
- Schach und Computer

1. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

1.1 Art des Leistungsangebotes

Lage der Einrichtung
Lichtenhagen-Dorf liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hansestadt Rostock.
Der Mittelpunkt unseres Dorfes wird geprägt durch den historisch wertvollen Dorfkern. Die Kirche, die Doppel-Windmühlen und die Grundschule mit unserem Hort charakterisieren das Ortsbild. Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen wohnen überwiegend in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen. Aber auch Kinder aus umliegenden Gemeinden (Admannshagen, Sievershagen, Bargeshagen und der Hansestadt Rostock) verbringen in unserem Hort ihre Freizeit.

Kapazität der Einrichtung lt. Betriebserlaubnis
Wir haben eine Betriebserlaubnis, mit Wirkung vom 3.9.2016, mit einer Kapazität von 154 Hortkindern (Alter von 6/7 bis 10/11 Jahren)

Öffnungszeiten der Einrichtung
Die Öffnungszeit ist von 6.00 bis 7.45 / 11.00 bis 18.00 Uhr.

In den Ferien erfolgt die Betreuung von 06.00- 18.00 Uhr. In den Sommerferien werden die Hortkinder 3 Wochen im Hort und 3 Wochen in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte “Klabauterkinder“ in Elmenhorst betreut.

Schließzeiten der Einrichtung
Der 8. März ist beim ILL e.V. arbeitsfrei.
(im Einzelfall sichern wir - bei nachgewiesenem Bedarf- die Betreuung ab)

Fachliche Ausrichtung der Einrichtung
Das Konzept der Kreativitätspädagogik unseres Trägers Institut Lernen und Leben e.V. ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit im Hort.
Als sozialpädagogische, familien- und schulergänzende Einrichtung fördern wir die Entwicklung der Kinder zu selbständig denkenden, aktiven und kooperativen Persönlichkeiten. Unser Hort ist ein Bewegungsraum für die Kinder, der ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt, und viele Möglichkeiten für eigenständiges und aktives Handeln zulässt.

Umgang mit Diversität
Wir verstehen Inklusion und Integration als Anerkennung der Verschiedenheit aller Menschen, unabhängig von der Herkunft, Sprache, Kultur, Religion und Geschlecht der Kinder.

Wir definieren im Team und mit den Kindern immer wieder das Verhältnis von Gleichheit und Verschiedenheit. Durch unsere inklusive Haltung vermitteln wir den Kindern im pädagogischen Alltag Unvoreingenommenheit, Vorurteilsbewusstheit, eine respektvolle und wertschätzende Einstellung gegenüber allen Menschen sowie eine Reflexionskompetenz über das eigene Handeln.

Methodische Grundlagen
Die methodischen Grundlagen basieren auf der stetigen Beobachtung der Kinder. So werden ihre Interessen aufgegriffen, ihre Stärken erfasst und gemeinsam mit ihnen verschiedene Lernprozesse gestaltet. Die Kinder werden durch regelmäßige Gesprächsrunden innerhalb ihrer Hortgruppe an Entscheidungen beteiligt und erhalten genügend Zeit und Raum, um neue Ideen zu entwickeln sowie zu äußern.
Um unseren familienergänzenden Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit höchsten pädagogischen Ansprüchen umzusetzen, setzen wir uns mit der Arbeit ausgewählter Pädagogen und Psychologen auseinander. Wesentliche Ausgangspunkte stellen für uns die Theorie der multiplen Intelligenzen von Howard Gardner dar. Die Vielfalt der Intelligenzen wollen wir in unserer Bildungseinrichtung mobilisieren, nutzen und weiterentwickeln.

1.2 Ziel des Leistungsangebotes

Zielstellung der Förderung
Die Kinder sollen sich mit ihrer gesamten Lebenswelt auseinandersetzen und sie schrittweise erobern. Sie erwerben Wissen, Können und Kompetenzen in den in der Bildungskonzeption ausgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsbereichen. Dazu gehören:

Kommunikation, Sprechen und Sprache
- Gespräche im Alltag
- Aufführungen
- Verhaltensregeln gemeinsam aufstellen

Elementares mathematisches Denken
- Bau- und Konstruktionsspiele
- Alltagsbeobachtungen mit Bezug zum mathematischen Bildungsbereich
- Kochen und Backen
- Experimentieren
- Strategiespiele
- Brett-und Gesellschaftsspiele

Interkulturelle und soziale Grunderfahrung, Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrung

- Theater- und Museumsbesuche
- Länderwoche
- Wald-, Park,- und Kleingärtenausflüge
- Projekte in den Ferien

Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten
- Kreatives Gestalten
- Ausflüge in die Kunsthalle
- Sing-und Klatschspiele

Bewegung
- Fußballangebot
- Yoga/ Entspannungskurs
- Ausflüge in den Zoo
- Kletterwand
- Ballspiele
- Kraftspiele

Förderprogramm für Kinder, die Deutsch als zweite Sprache erlernen
Ein besonders aufmerksamer, hochsprachlicher, intensiver und möglichst viele alltägliche Handlungsfelder sprechend-begleitender Umgang durch die Erzieher[1] mit dem Kind ist Grundvoraussetzung für den Zweitspracherwerb Deutsch. Vertrauen sowohl seitens des Kindes als auch von den Eltern der Kinder mit Migrationshintergrund wird in unserer Horteinrichtung als Basis gesehen. Dazu gehört auch, die Muttersprache des Kindes als solche zu akzeptieren und wenn möglich, das Kind auch dort zu fördern.

Besonderes Angebot der Einrichtung

Bewegung
Unsere Einrichtung arbeitet nach den Grundsätzen der Bewegungspädagogik. Wir bieten den Kindern in unserem Hort eine anregungsreiche Umgebung, welche zum Klettern, Balancieren, Bauen und Experimentieren einlädt.
Die Freude an Entdeckungen, die Erweiterung eigener Fähigkeiten, eigenverantwortliches Handeln und selbstbestimmtes Lernen sind wesentliche Elemente unserer Arbeit. Die Aufgabe der Erzieher besteht darin, die Kinder in ihren selbstbestimmten Aktivitäten zu unterstützen und für eine entspannte Umgebung, der Voraussetzung für ihr Tätig sein, zu sorgen. Impulse durch die pädagogischen Fachkräfte öffnen dabei ebenso den Ideenreichtum der Kinder.

Zweimal pro Monat nutzen wir die nahegelegene Sporthalle der Gemeinde für regelmäßige Sport- und Spielangebote mit den Kindern. Unser Nachmittagsangebot „Hortsport“ begleitet von unseren Motopädagoginnen fördert die Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit der Kinder durch Bewegung, Wahrnehmung, Erleben und Handeln.
Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Freude an der Bewegung.

Alle zusätzlichen Angebote werden gem. § 11 Abs. 3 KiföG M-V gestaltet.

Angaben zur Verpflegung
Die Verpflegung der Kinder ist Bestandteil der Betreuung und läuft über das Institut Lernen und Leben e.V. mit Unterstützung der Firma Klüh Service Management GmbH.
Neben Obst- und Gemüsesnacks stehen den Kindern über den gesamten Tagesablauf verschiedene Getränke wie z.B. Schorle, Tees oder Wasser zur Verfügung.
Die Finanzierung erfolgt über die Eltern.
Das Verpflegungsangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

[1] Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden daher nur die männliche Form verwendet.

Die Gesundheitsvorsorge lt § 5 KiföG M/V wird in allen Belangen berücksichtigt.

Kinderrechte

Alle Kinder haben das Recht, von Anfang an geschützt, gestärkt, gefördert und beteiligt zu werden (gem. § 1 Abs. 5 KiföG M-V). In unserem Hort haben alle Kinder ein Recht auf:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Demokratiebildung (freie Meinungsäußerung und Beteiligung)
- Gewaltfreie Erziehung (unabhängig von wem die Gewalt ausgeht – andere Minderjährige, Fachkräfte, Außenstehende etc.)
- Fürsorge

Die Rechte der Kinder zu vermitteln und diese auch zu respektieren, ist die alltägliche Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte. Unsere Arbeitsgrundlage ist die „UN-Kinderrechtskonvention“.

Kooperation mit der Grundschule

Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Hort Lichtenhagen-Dorf und der Grundschule bildet eine abgeschlossene Kooperationsvereinbarung. Wesentlicher Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist der jährlich neu zu erarbeitende Kooperationskalender. Hier werden monatlich die Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort festgelegt.

Formen der Zusammenarbeit sind:

- regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Lehrer und pädagogischen Fachkräften über Inhalt der jeweiligen Konzeptionen
- ständiger Kontakt zwischen Schulleitung und Hortleitung
- einheitliches Vorgehen beim Umsetzen von Umgangsformen, Regeln und Werten
- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Festen und Angeboten
- Fortführung und Unterstützung von Projekten der Schule durch Angebote im Hort
- Absprachen zur Hausaufgabengestaltung

Hausaufgabenangebot

Wir bieten allen Hortkindern die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben durch Betreuung einer pädagogischen Fachkraft zu erledigen. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt gestaffelt von 12:00 – 15:00 Uhr. Die Kinder der 1. und 2. Klassen können ihre Hausaufgaben in Ruhe ausführen (Zeitfenster ca. 30 Minuten). Die 3. Und 4. Klassen können ebenfalls ihre Hausaufgaben in einem separaten Raum erledigen (Zeitfenster ca. 45 Minuten). Wir prüfen auf Vollständigkeit der Hausaufgaben und unterstützen die Kinder bei Fragen.

Gesundheitsziele

Gesundheitliche Bildung und Erziehung sind ein Teil unseres Hortalltags. Wir achten auf gesunde Ernährung, viel Bewegung, psychisches Wohlbefinden, Hygiene, Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung sowie Verhütung von Krankheiten.

Hierzu bieten wir folgendes an:

- Täglicher Aufenthalt an der frischen Luft zur Bewegung und Erholung
- Gesunde Getränke wie Tee, Obstsaftschorlen, Mineralwasser
- Kochkurse zum Thema: Gesunde Ernährung Einbeziehung der Eltern durchs Mitmachen
- Regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote drinnen und draußen
- Durchführung kulinarischer Höhepunkte
- Zusammenarbeit Therapeuten

- Entspannungskurse
- Belehrungen der Kinder (z.B. Verhalten im Straßenverkehr)
- Körperhygiene im Alltag (richtiges Händewaschen, Waschen nach Sportangeboten etc.)
- Suchtprävention

Zusammenarbeit mit Eltern

Das Erstgespräch mit den Eltern führt die Leiterin durch. Es dient der Kontaktaufnahme sowie der Information über unsere Konzeption mit dem pädagogischen Schwerpunkt der Einrichtung und der Betreuungsvereinbarung.

Die Eltern können in unserer Horteinrichtung ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen. In Tür- und Angelgesprächen, in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, als auch auf Elternversammlungen (min. 2xjährlich -laut § 22 Absatz 2 KiföG M-V). In der Einrichtung gibt es einen von den Eltern gewählten Elternrat, welcher in wesentlichen Angelegenheiten mitwirken kann (lt. § 22 Abs 4 KiföG M/V).
Elternversammlungen, Zusammenkünfte des Elternrates, die sowohl von den Eltern, den gewählten Vertretern aber auch vom pädagogischen Personal der Einrichtung initiiert werden, sind fester Bestandteil des Hort-Alltags. Hier werden gemeinsame Aktivitäten zu Festen und Feiern, Begleitungen zu Ausflügen oder diverse Hilfs- und Unterstützungsangebote beraten und festgelegt. Darüber hinaus wird eine Vernetzung der Elternarbeit über die eigene Einrichtung hinaus angestrebt.
Elternbriefe, Infotafeln mit aktuellen Informationen zu Angeboten, Aktivitäten, Neuerungen, Regeln, Richtlinien und Terminen, Projektdokumentationen und Planungen werden regelmäßig von den Erziehern angefertigt und aktualisiert.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern
- Tür- und Angelgespräche
- Persönlich, telefonisch und per Mail, per Post
- Schriftlich über den Elternfragebogen
- Elterngespräche
- Direkt bei der päd. Fachkraft, Leitung oder Bereichsleitung
- Klärung sofort, in einem Elterngespräch (nach Bedarf und Anlass)

Elternbefragungen mit Bedarfserhebung
Im Zweijahresrhythmus werden Elternfragebögen vom ILL e.V. an die Eltern verteilt. Der Fragebogen wird von dem Fachberaterteam stets aktualisiert, um gezielt die Bedürfnisse der Familien zu ermitteln. Die Teilnahme ist für die Eltern anonym und freiwillig. Die Ermittlung der Ergebnisse erfolgt über das Qualitätsmanagement des ILL e.V.
Wir werten die Ergebnisse mit allen pädagogischen Fachkräften aus. Dies geschieht auf unserer Dienstberatung (zusammen mit der Qualitätsbeauftragten und der zuständigen Fachberatung). Des Weiteren erfolgt eine Zusammenfassung der Auswertung mit dem Elternrat. Die Ergebnisse werden ebenfalls für die Eltern auf der Infotafel angezeigt.

Zusammenarbeit mit Institutionen und öffentlichen Einrichtungen

Auf Veranstaltungen der Gemeinde, wie dem jährlichen Laternenumzug mit der Kirche und der Schule, sind wir mit kleinen Programmen oder Martinshörnchen - Backen fest mit eingebunden.
Wir haben unsere Kooperation mit dem Findlingsgarten e.V. ausgeweitet, sodass wir sowohl Angebote im Hort – Alltag, als auch in den Ferien gemeinsam gestalten und durchführen.
Zudem halten wir engen Kontakt mit der Feuerwehr.

Weitere Kooperationspartner
- Kindereinrichtungen in der Umgebung (Kita „Klabauterkinder“)
- Kulturelle Einrichtungen der Gemeinde
- Seniorentreff der Gemeinde

- Kulturverein/ Sozialausschuss der Gemeinde
- Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde

Partizipation

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) heißt, Kindern Entscheidungsspielräume zuzugestehen, in denen sie selbstbestimmt eigene Erfahrungen entsprechend der bereits vorhandenen Kompetenzen machen können. Sie sind Gestalter und Akteure ihrer Umwelt.

Sie werden aktiv in die Gestaltung des Alltags einbezogen. Die Fachkräfte räumen den Kindern in verschiedenen Bereichen Mitsprache und Entscheidungsfreiheit ein.
Der Nachmittag wird so gestaltet, dass die Kinder entsprechend der Interessen und Neigungen Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten vorfinden und individuell nutzen können.
Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Während des Tagesablaufes wird die Demokratie gelebt. Das heißt, Spiele, Lieder und Themen werden gemeinsam miteinander ausgewählt und bearbeitet. Bei Gesprächen erhält jedes Kind die Möglichkeit etwas zu sagen und hört dem anderen zu. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und Wertschätzung anderen Menschen gegenüber zu zeigen. Regeln für den Umgang miteinander und das Verhalten, beispielsweise in Gruppenräumen oder auf dem Hof, werden gemeinsam erarbeitet, festgelegt und praktiziert.
Partizipation bedeutet aber auch, dass die Kinder selbst entscheiden, mit was, mit wem, wo und wie sie spielen wollen. Unsere offene Arbeit ermöglicht den Kindern im vorgegebenen Rahmen ihre Freizeit im Hort eigenständig zu gestalten. Offene und feste Angebote, verschiedene Funktionsräume sowie Spielpartner aus unterschiedlichen Hortgruppen bieten den Kindern viel Raum und Möglichkeit zur individuelles Freizeitgestaltung an ihren persönlichen Bedürfnissen.

Wir kommen den Kindern in jeder Hinsicht mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren, sind auch sie in der Lage anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Im Dialog gehen die Fachkräfte auf die Wünsche, Meinungen und Fragen der Kinder ein und berücksichtigen diese.

Umsetzung § 8a SGB VIII und § 4 KiföG M-V in der Kindertageseinrichtung

Das Wohl der Kinder erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdung des Kindeswohles nachzugehen. Den Erzieher/-innen sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt. Werden diese sichtbar, haben sie die Pflicht nach § 8a SGB VIII zu verfahren. Im Institut Lernen und Leben e.V. wurde eine entsprechende Handlungsleitlinie erarbeitet, an der sich alle Erzieher orientieren.
Unterstützung erhalten die Erzieher durch unsere im Kinderschutz ausgebildeten Fachkräfte. Auffälligkeiten und Beobachtungen werden stets durch unsere Erzieher dokumentiert und an den leitenden Erzieher weitergegeben. Die weitere Vorgehensweise wird mit der jeweiligen internen Kindesschutzfachkraft abgesprochen. Sollte ein dringender Fall beobachtet werden, so wird das zuständige Jugendamt oder die Kinderschutzhotline MV kontaktiert.

Mit dem Landkreis Rostock wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SBB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

1.3 Qualität des Leistungsangebotes

Aussagen zur Sicherstellung der Qualität

Bei der Bestimmung der Qualität kommt es immer auf die Ziele, die Bedürfnisse und auf die Wertvorstellungen derjenigen an, die daran beteiligt sind (Eltern, Team, Träger) Es gibt nicht die „eine“ Qualität.

- Mit der **Strukturqualität** sind die allgemeinen Rahmenbedingungen der Einrichtung gemeint, unter denen diese ihre Leistungen erbringt.

Z.B. - staatlich anerkannte Erzieherinnen
- Vor-und Nachbereitungszeit
- Kapazität
- Gruppengröße
- Erzieherschlüssel
- Raumgröße- und -gestaltung
- Angebotsstruktur
- geregelter Tagesablauf

- siehe auch Punkt 3 dieser Leistungsbeschreibung-

- Die **Prozessqualität** umfasst die Art, den Umfang und die Qualität des Umgangs bzw. der Zusammenarbeit mit den Kindern, den Eltern, dem Träger, verschiedenen Therapeuten, der Schule und der Öffentlichkeit.

z.B. – Dynamik des pädagogischen Geschehens
- Interaktionen, die auf die Bedürfnisse der Kinder gerichtet sind

- In der **Ergebnisqualität** spiegeln sich dann sämtliche Erfolge bzw. Misserfolge wieder.
Werden die gestellten Ziele erreicht, können Defizite abgebaut bzw. evtl. Ressourcen gefördert werden.
Werden die Ziele nicht erreicht, muss nach den Ursachen geforscht werden und weiter an der zu erbringenden Leistung gearbeitet.

Qualitätskontrolle
Ziel unseres Qualitätsmessinstrumentes ist eine kontinuierliche Prozessqualität.
Als Basis für die Kontrolle der Qualität der pädagogischen Arbeit dienen unsere Qualitätsstandards, die der stetigen Aktualisierung und Überarbeitung unterliegen. Die Einhaltung dieser Standards ist das Ziel aller Erzieher und liegt in der Verantwortung des leitenden Erziehers und unserer Qualitätsbeauftragten. (derzeit nicht entgeltrelevant)

Alle 2 Jahre wird der Ist-Stand der Qualität der pädagogischen Arbeit durch unsere Qualitätsbeauftragte, die Leiter, die Fachberatung, die Bereichsleitung und ggf. dem Vorstand ermittelt und eine Bewertung vorgenommen (Evaluation der Arbeit).
Um auch von den Eltern ein Feedback zur pädagogischen Arbeit zu erhalten, führt unsere Qualitätsbeauftragte regelmäßig anonyme Elternbefragungen durch, deren Ergebnisse wir für die Eltern öffentlich dokumentieren. Die Ergebnisse der Elternbefragung werden im Team ausgewertet und fließen in die pädagogische Arbeit mit ein.
Darüber hinaus erfolgen nach Bedarf und Notwendigkeit einzelne Audits durch eine beim Institut Lernen und Leben e.V. tätige Qualitätsbeauftragte und ein internes Controlling Team.

Die Qualitätsstandards sind Bestandteil des pädagogischen Konzepts zur „Kreativitätspädagogik“ des Institutes Lernen und Leben e.V.

Qualitätsstandards wurden für die folgenden Bereiche formuliert:

01. Raum für Kinder
02. Tagesgestaltung
03. Mahlzeiten und Ernährung
04. Gesundheit und Körperpflege
05. Sicherheit
06. Begrüßung und Verabschiedung
07. Kognitive Entwicklung
08. soziale und emotionale Entwicklung
09. Sprache und Kommunikation
10. Bewegung
11. Fantasie- und Rollenspiel
12. Bauen und Konstruieren
13. Bildkünstlerisches Gestalten
14. Musik, Tanz und darstellendes Spiel
15. Natur-, Umgebungs- und Sachwissen

16. Medienbildung
17. Beobachtung und Dokumentation
18. Individualität, Vielfalt und Gemeinsamkeit
19. Zusammenarbeit mit Familien
20. Zusammenarbeit von Hort und Grundschule
21. Teamentwicklung
22. Pflege und sorgsamer Umgang mit der Einrichtung

Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung werden nach der Qualitätsfeststellung durch die Fachberatung pädagogisch und methodisch beraten und unterstützt, um eine kontinuierliche Sicherung und Entwicklung der Qualität zu gewährleisten. Bei der Umsetzung der Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung der pädagogischen Inhalte berät und begleitet die Fachberatung die pädagogischen Fachkräfte durch Hospitationen, Einzelberatung, fachspezifische Angebote, thematische Dienstberatungen u.v.a.m. Um eine Nachhaltigkeit der Veränderungen zu gewährleisten, ist die Fachberatung darauf ausgerichtet, dass das Team bzw. die einzelne Fachkraft eigene Lösungsstrategien entwickelt (z. B. durch lösungsorientierte Fragestellungen).

Aussagen zur Fort- und Weiterbildung des päd. Personals (lt. § 17 Abs. 2 KiföG M/V)

- gewährte Weiterbildungstage im Jahr /päd. Personal: 5 Tage
Die ständige Fort-und Weiterbildung als Bestandteil der Qualitätssicherung ist unerlässlich. Dabei werden in erster Linie Fort-und Weiterbildungen besucht, die speziell für unsere Arbeit in unserer Einrichtung wichtig sind. Z.B.
  - „Gitarrenkurs“
  - „Medien in der kindlichen Entwicklung“
  - „Entspannungs – und Konzentrationsübungen für Kinder“
  - Qigong mit Kindern u.v.m.

Angaben zur Fachberatung

(**x**) eigene Fachberatung – Name der Fachberaterin:

Sarah Bracklow (sarah.bracklow@ill-ev.de)

( ) Fachberatung durch Dritte – Angabe des Trägers mit Nachweis:
( ) Fachberatung durch den Landkreis Rostock

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V.

Weitere Formen der Qualitätssicherung

- ständige Fortschreibung der Konzeption und Aktualisierung des Leitbildes durch Orientierung an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Modellprojekten, Erfahrungen
- eigene Beteiligung an Modelprojekten
- Partizipieren von den erfolgreichen Projekten anderer Einrichtungen des Institutes durch regelmäßigen Austausch
- Dokumentation und Berichte über pädagogische Arbeit in der Öffentlichkeit (Symposien, Presse, Fachzeitschriften und Fachtagungen)
- Ständige Qualifizierung
- Absicherung der Vor- und Nachbereitungszeiten aller Mitarbeiter und Sicherung der Bedingungen hierfür (Raum, Technik, wie z.B. PC, Internetzugang)
- Stellenanpassung von Personal und Leitung
- Teilnahme an Erziehertagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Nutzung anderer Träger von Weiterbildungen

Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel-, und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit jedem Mitarbeiter
- Regelmäßige Unterweisungen im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des erste – Hilfe Lehrgangs
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in Teamberatungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets
- Koordination zwischen Träger und der Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Teamleiterin
- Monatliche Leiterinnenberatung
- Jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte zu planen, Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten.

Sicherung der Fachlichkeit

- Erfahrungsaustausch durch Hospitation in anderen Kindertagesstätten und Horten
- Beteiligung der Geschäftsleitung an bundesweiten Bildungsdiskussionen der GEW
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Reflektion des Standards im Haus mit den Bereichsleitern und Fachberatern

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

Planung und Dokumentation von Angeboten und Projekten

Das Angebot des Hortes entspricht dem Recht der Kinder auf freie Gestaltung von Raum und Zeit. Der bewusste Umgang der Mädchen und Jungen mit ihrer Freizeit steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.
Der Hort ermöglicht den Kindern ein ganzheitliches, an ihrer aktuellen Lebenswirklichkeit orientiertes Lernen. Das Leben und Lernen im Hort erweitert den Erfahrungsraum der Kinder. Räume und Materialien lassen Selbständigkeit zu und regen individuelle Bildungsprozesse an, damit sich ihre geistigen, sprachlichen sowie die seelischen und schöpferischen Kräfte voll entfalten. Jedes Kind soll sich geborgen fühlen. Nur so kann es sich seiner individuellen Bedürfnisse bewusstwerden und seinen Lerninteressen selbständig nachgehen.

In unserem Hort gibt es auch geplante Angebote, Projekte und Kurse für Kinder. Diese Vorhaben entstehen durch:
- Beobachtungen der Kinder durch die pädagogische Fachkraft (bedürfnisorientiert)
- Situationsorientiert
- Ideen der Kinder
- Ideen der Eltern

Die Angebots-, Projekt- und Kursplanung erfolgt unter Berücksichtigung aller Bildungsbereiche lt. Bildungskonzeption M-V. Bei der Planung werden die Kinder (unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes) einbezogen, z.B. gemeinsame Ideenfindung im Gesprächskreis. Die detaillierte Planung erfolgt durch die pädagogische Fachkraft bzw. durch das Hortteam, z.B. auf einer pädagogischen Dienstberatung. Die Kinder können im Sinne der Partizipation entscheiden, an welchem Angebot, Projekt und/ oder Kurs sie teilnehmen möchten.

Die Dokumentation erfolgt in dem Portfolio des Kindes und auf der Infotafel für die Familien der Kinder. Die Portfolios werden durch die Hortkinder selbst gestaltet. Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder bei Bedarf und ergänzt Angaben zu Lernfortschritten (z.B. durch eine Bildungs- und Lerngeschichte des Kindes).
Die Beobachtungsbögen der *Multiplen Intelligenzen* sind ebenfalls Bestandteil des Entwicklungsportfolios, werden aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht frei zugänglich aufbewahrt. Die Eltern können jedoch auf Anfrage jederzeit in diese Beobachtungsbögen Einsicht nehmen.

2. Aussagen zum zu betreuenden Personenkreis (geplante Kinderanzahl)

- Anzahl der Hortplätze: 154 Anzahl der Gruppen: 7

3. Personelle und sächliche Ausstattung

3.1 Personelle Ausstattung

Gruppe	Alters-gruppe	Anzahl der Kinder								Personal in VK	
		ganztags		teilzeit		halbtags		Umrechnung auf ganztags (*)			
		Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Hort	6/7 bis 10/11		120		30		0		138		5,269
Verl.Öffn. zeit											0,125
Gesamt:											5,394

(*) Umrechnung der Teilzeitplätze in Ganztagsplätze (x 0,6)
Umrechnung der Halbtagsplätze in Ganztagsplätze (x 0,4)..

Für die mittelbare pädagogische Arbeit (§ 14 Abs.4 KiföG M-V) wird eine angemessene Arbeitszeit pro Vollzeitkraft von 2,5 h pro Woche gewährt und in den Dienstplänen explizit berücksichtigt.
Diese Arbeitszeit ist in den oben genannten VK Werten enthalten.

Gruppenübergreifendes Personal	Personal in VK			
			gesamt	
	Ist	Plan	Ist	Plan
Leitung				0,85
Reinigung				0,556
Hausmeister				0,429

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

3.2 Sächliche Ausstattung

Unsere Räume sind funktionsgerecht ausgestattet und strahlen eine freundliche Atmosphäre aus.
Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Unsere Räume sollen die Kinder durch ihre flexible Gestaltung zu interessanten und sinnvollen Spielideen anregen.

Im Haus bieten sich vielfältige Möglichkeiten zum künstlerischen Ausprobieren, wobei immer unser Konzeptschwerpunkt **Bewegung** im Auge behalten wird.

4. Qualifikation des pädagogischen Personals (Leiter/in/Erzieher/in)

Leitung: Fachkraft nach § 15 Abs. 2 und § 2 Abs. 7 des KiföG M/V

Die Leitung ist unter der Beachtung ihrer Arbeitszeit täglich für die Eltern erreichbar.

Erzieher: alle Fachkräfte nach § 2 Abs. 7 des KiföG M/V

Der Einsatz und die Bemessung des pädagogischen Personals erfolgt gem. §§ 13 und 14 KiföG M-V.

Teambesprechung

- regelmäßige Reflexion der Arbeit durch Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung im Team
- einmal monatlich Teamberatung mit Fachberatung und Dienstplanung
- spontane Austausche bei Fragen und Problemen

Fortbildung / Qualifikation

- Teilnahme an Erziehertagen und anderen Fortbildungen, die durch den Träger in regelmäßigen Abständen organisiert werden
- Motivation der Mitarbeiter und Formulieren kurz-, mittel- und langfristiger beruflicher Ziele in jährlichen Mitarbeitergesprächen mit jeder Mitarbeiterin

Unterweisungen

- regelmäßige Unterweisung im Unfallschutz und Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- Einhaltung der Fristen zur Auffrischung des Erste- Hilfe Lehrgangs

Fachliteratur / Selbststudium

- Bereitstellung von Fachliteratur und Fachzeitschriften, im Austausch mit anderen Einrichtungen des Trägers und der trägereigenen Fachbibliothek
- regelmäßiges Selbststudium von Fachartikeln sowie Diskussion und Auswertung in den Teamberatungen
- Nutzung der Möglichkeiten des Internets

Leitungsmanagement

- Koordination zwischen Träger und Einrichtung und fachlicher Anleitung durch Bereichsleiterin
- monatliche Leiterinnenberatung
- jährliche Klausurtagung aller Leiterinnen, Geschäftsleitung und Vereinsvorstand, um Ziele zu vereinbaren, Projekte zu planen- Arbeitsgruppen zu deren Umsetzung zu bilden und Ergebnisse der vergangenen Periode auszuwerten

Sicherung der Fachlichkeit

- Erfahrungsaustausch durch Hospitationen in anderen Kindertagesstätten
- arbeiten nach Qualitätsstandards
- Reflektion und Evaluation der Standards im Haus mit den Bereichsleitern und Fachberatern

6. Betriebsnotwendige Anlagen der Einrichtung

Räume	Angabe der Raumgrößen in m²	
(gruppenübergreifende Nutzung)	Ist-Darstellung	Plan-Darstellung
Gruppe 1	53,84	53,84
Gruppe 2	54,14	54,14
Gruppe 3	53,84	53,84
Gruppe 4	54,14	54,14
Gruppe 5	51,59	51,59
Gruppe 6	56,85	56,85
Gruppe 7	50,81	50,81

Garderobe / Flur 1	8,42	8,42
Garderobe / Flur 2	16,02	16,02
Garderobe / Flur 3	11,54	11,54
Flur 4	5,26	5,26
Kinderrestaurant	42,95	42,95
Küche*	19,87	19,87
Nebenraum	17,64	17,64
Personal WC	3,71	3,71
WC - Mädchen	17,47	17,47
WC – Jungen	13,63	13,63
Personalraum	9,16	9,16
Nebenraum	15,71	15,71

*Diese Räume werden auch für pädagogische Angebote genutzt

Die gesamte Innenfläche beträgt 556,59 m² und die Außenfläche 3000 m².

Prüfungs- und Auskunftsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Weiterhin erteilt der Einrichtungsträger dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Auskünfte gem. § 32 Abs. 2 KiföG M-V.

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) i.V.m. der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes, deren Regelungen impliziert sind. Diese Leistungs- und Qualitätsvereinbarung prätendiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i.V.m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben.

Landkreis Rostock
Eingang [illegible]

Niederschrift

über die Verhandlung der Schiedsstelle nach dem SGB VIII
(Az. 86/20 bis 99/20 SGB VIII SchSt)

in den Sachen

Institut Lernen & Leben e.V.
./.
Landkreis Rostock

wegen: Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung für die Einrichtungen

Kindertagesstätte „Kleine Schlossgeister", Sportplatzweg 7 in 18182 Gelbensande
(86/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Kunstvilla", An den Salzwiesen 32 in 18209 Bad Doberan
(87/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Glückskäfer", Dorfstraße 6 in 18276 Sarmstorf
(88/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Die Strolche", Dorfstraße 26 in 18276 Zehna
(89/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Die Klabauterkinder", Schulweg 8 in 18107 Elmenhorst
(90/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Kleiner Maulwurf", Dorfstraße 67 in 17166 Groß Wokern
(91/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Sonnenkäfer", Zum Gutshof 1 in 18059 Pölchow
(92/20 SGB VIII SchSt)

Hort „Kellergeister", Dorfstraße 49 in 18276 Zehna
(93/20 SGB VIII SchSt)

Hort „An den Mühlen", Dorfstraße 40 in 18107 Lichtenhagen
(94/20 SGB VIII SchSt)

Hort „Linden Eulen", Dorfstraße 51a in 17166 Groß Wokern
(95/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Gipfelstürmer", Panzower Landweg 3a in 18233 Neubukow
(96/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Kinderburg", Dorfstraße 1c in 18184 Poppendorf
(97/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Entdeckergarten", Mecklenburger Straße 6 c in 18184 Pastow
(98/20 SGB VIII SchSt)

Kindertagesstätte „Im Amtsgarten", Amtsstraße 12 in 18233 Neubukow
(99/20 SGB VIII SchSt)

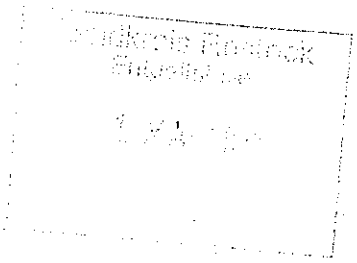

Die Vorsitzende begrüßt die Parteien zur Verhandlung in den Verfahren 86/20 bis 99/20 SGB VIII SchSt. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Schiedsstelle beschlussfähig ist. Die Parteien sind mit der Tonaufzeichnung einverstanden. Die Vertreter des Antragstellers (ASt) und des Antragsgegners (AG) stellen sich vor.

Die Vorsitzende erfragt den aktuellen Sachstand in den Verfahren. Die Parteien teilen mit, dass sie sich zwischenzeitlich in den 14 Verfahren einigen konnten. Der Antragsteller betont, dass es sehr konstruktive Gespräche gegeben hat. Der Antragsgegner bestätigt dies.

Die Parteien geben folgende Einigungen zu Protokoll:

Verfahren 86/20 SGB VIII SchSt (Kita „Kleine Schlossgeister")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.066,22 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 639,73 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 426,49 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	673,93 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 404,36 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 269,57 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Hort:	358,35 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 215,01 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 87/20 SGB VIII SchSt (Kita „Kunstvilla")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.051,46 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 630,88 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 420,58 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	672,97 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 403,78 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 269,19 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 88/20 SGB VIII SchSt (Kita „Glückskäfer")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.076,05 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 645,63 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 430,42 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	670,90 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 402,54 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 268,36 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 89/20 SGB VIII SchSt (Kita „Die Strolche")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

Krippe:	1.146,36 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 687,82 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 458,54 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,
Kindergarten:	720,41 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat, 432,25 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat, 288,16 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 90/20 SGB VIII SchSt (Kita „Klabauterkinder")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

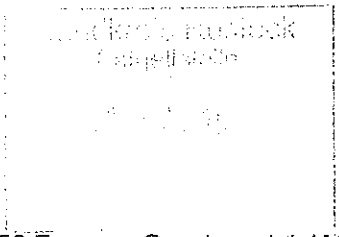

Krippe: 1.044,50 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
626,70 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
417,80 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,

Kindergarten: 667,64 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
400,58 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
267,06 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 91/20 SGB VIII SchSt (Kita „Kleiner Maulwurf")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Krippe: 1.044,60 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   626,76 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   417,84 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,

   Kindergarten: 672,74 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   403,64 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   269,10 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 92/20 SGB VIII SchSt (Kita „Sonnenkäfer")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Krippe: 1.061,42 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   636,85 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   424,57 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,

   Kindergarten: 630,60 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   378,36 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   252,24 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte.

Vorgelesen und genehmigt.

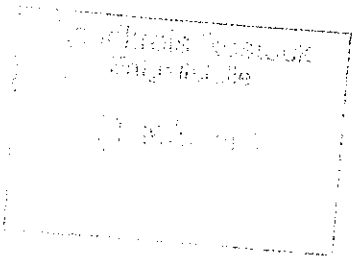

Verfahren 93/20 SGB VIII SchSt (Hort „Kellergeister")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Hort: 337,78 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   202,67 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat.
3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 94/20 SGB VIII SchSt (Hort „An den Mühlen")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Hort: 287,32 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   172,39 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat.
3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 95/20 SGB VIII SchSt (Hort „Linden Eulen")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Hort: 335,73 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   201,44 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat.
3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

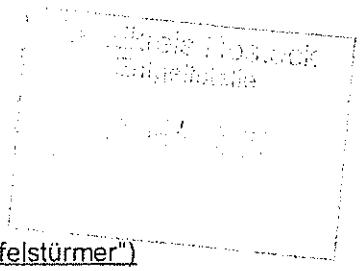

Verfahren 96/20 SGB VIII SchSt (Kita „Gipfelstürmer")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Krippe: 1.075,57 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   645,34 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   430,23 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,

   Kindergarten: 746,73 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   448,04 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   298,69 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.
3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 97/20 SGB VIII SchSt (Kita „Kinderburg")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Krippe: 1.044,67 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   626,80 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   417,87 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,

   Kindergarten: 640,76 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   384,46 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   256,30 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.
3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 98/20 SGB VIII SchSt (Kita „Entdeckergarten")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.

2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Krippe: 1.041,05 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   624,63 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   416,42 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,

   Kindergarten: 668,88 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   401,33 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   267,55 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Verfahren 99/20 SGB VIII SchSt (Kita „Im Amtsgarten")

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung in der Fassung der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung vom 1. Januar 2021 gilt.
2. Die Parteien vereinbaren für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgende Entgelte:

   Krippe: 1.015,55 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   609,33 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   406,22 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat,

   Kindergarten: 617,80 Euro pro Ganztagsplatz/ Monat,
   370,68 Euro pro Teilzeitplatz/ Monat,
   247,12 Euro pro Halbtagsplatz/ Monat.

3. Die Parteien tragen die Gebühr des Verfahrens jeweils zur Hälfte

Vorgelesen und genehmigt.

Der Antragsteller bedankt sich nochmals bei dem Antragsgegner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Verhandlung ist um 09:54 Uhr beendet.

Prof. Dr. Britta Tammen
Vorsitzende

Maria Marquardt
Geschäftsstelle